

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsplanung und -lenkung -613-

14.04.2009

631

Anfrage des Rats Herrn König in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 14.01.2009.

Absolutes Halteverbot gegenüber der Einfahrt Kaufpark im Honseler Bruch

Hier handelt es sich um eine städtische Straße. Zwischen der B 229 und der Königsberger Straße werden ständig große LKW's abgestellt (vorallem an Wochenenden). In diesem Bereich befindet sich auch die Einfahrt zu einem "Kaufpark". Durch die parkenden LKWs ist die Fahrbahn verengt. Zwar können sich nach wie vor 2 PKWs an dieser Stelle begegnen, aber gerade bei den winterlichen Verhältnissen der letzten Wochen ist es immer wieder zu gefährlichen Situationen gekommen, da stadtauswärts fahrende Autos den Bürgersteig zum Ausweichen nutzen. Besonders kritisch wird es noch zusätzlich, wenn Autos vom "Kaufpark" kommend, in den Honseler Bruch einbiegen wollen. Die Ausfahrt ist eine recht steile Rampe und die Autofahrer müssen direkt bis an die Fahrbahn des Honseler Bruch fahren, um die Straße einsehen zu können.

Die Verwaltung hat die Örtlichkeiten überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass ein Ausfahren in den Honseler Bruch vom "Kaufpark" kommend, durch die parkenden LKW'S erschwert wird. Die Sicht ist eingeschränkt. Deshalb wird die Verwaltung für den Abschnitt zwischen der Königsberger Straße und der B 229 am Honseler Bruch absolutes Halteverbot beschildern.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bärwolf